

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	III-008/13
HA	

Geschäftsbereich: III

Fachbereich: 51

Termin der Tagung: 26.06.2013

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	28.05.2013	☐ Umwelt	
☐ Haushalt und Finanzen		☒ Hauptausschuss	19.06.2013
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Stadtverordnetenversammlung	26.06.2013
☒ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten	05.06.2013	☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☒ Bildung, Schule, Sport u. Kultur	06.06.2013	☒ Information an AG Stadteile	20.06.2013
☐ Wirtschaft, Bau und Verkehr		☒ JHA	13.06.2013

Beratungsgegenstand:

Jugendförderplan 2013

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Jugendförderplan 2013 wird bestätigt.

Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Der örtliche Träger der Jugendhilfe hat auf der Grundlage des § 24 des ersten Gesetzes zur Ausführung des SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfegesetz – jährlich für die Leistungsbereiche Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit gemäß §§ 11-14 SGB VIII einen Jugendförderplan zu erstellen. Die Ausweisung der Aufwendungen muss sich auf das laufende und folgende Haushaltsjahr beziehen und die Planung für zwei weitere Jahre darstellen.

Die vom Jugendhilfeausschuss bestätigte Planungsgruppe hat für den Jugendförderplan Grundsätze formuliert. Diese und der vom Jugendhilfeausschuss am 06.12.12 in die StVV eingebrachte Antrag sind Grundlage für die Aufschlüsselung der Mittel. Daraus ableitend wird vorgeschlagen, die Finanzierung so umzustellen, dass ab 2014 die Anpassung an den TVÖD erfolgt, ebenso eine Sachkostenanpassung.

Dabei wird die Förderung je Fachkraft (0,75 VE) so aufgeteilt, dass 75% für Personalkosten, 20% für Sachkosten und 5% für Verwaltungskosten zur Verfügung stehen.

Unter Beachtung dieses Grundsatzes wurden die Anträge von 20 Jugendhilfeträgern bewertet und der Vorschlag für den Jugendförderplan durch die Verwaltung erarbeitet

Mit dem vorgegebenen Budget in Höhe von 2.072.300 € sollen 21 Projekte in allen 5 Planungsräumen die Bedarfe der Kinder- und Jugendarbeit decken. Damit kann auch weiterhin sichergestellt werden, dass die Angebote und Einrichtungen zur Erfüllung der Aufgaben nach SGB VIII ausreichend zur Verfügung stehen.

Folgende Kriterien wurden bei der Bewertung zu Grunde gelegt:

- Keine Finanzierung neuer Maßnahmen
- Sicherung der Bedarfe im Sozialraum
- Keine Mehrfachfinanzierung
- Transparenz der Finanzierung
- Zielgruppenorientierte Öffnungszeiten
- Nutzerzahlen

Die im Haushaltsplan vorgesehenen Aufwendungen des örtlichen Trägers sind Bestandteil des Jugendförderplanes. Insgesamt setzt sich die Jugendförderung aus Transferleistungen an die Träger der freien Jugendhilfe in Höhe von 2.072.300 € (Anlage) und den Aufwendungen des örtlichen Trägers in Höhe von 969.900 € zusammen. Die Mittel sind im Haushaltsplan 2013/2014 eingestellt.

Das Projekt „Jugendstadtteilladen“ wird nicht in den Jugendförderplan aufgenommen. Die frei gewordenen Mittel in Höhe von 42 T€ werden auf die Träger Machtlos e. V. (11 T€), Jugendrechtshaus (11 T€) und Deutsch-Polnischer Verein (20 T€) aufgeteilt. Der Träger Regionalwerkstatt Cottbus führt das Projekt „Jugendstadtteilladen“ aus EU-Mitteln BuS (Beschäftigung und Stadtteil) bis zum 28.02.2014. Sollte keine weitere Förderung durch die EU erfolgen, wird es bis Ende 2014 aus eingesparten Mitteln des FB 51 weitergeführt.

1. Haushaltsmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt: ☐ Ja ☒ Nein

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

3. Folgekosten: